

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-345219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345219)

Der vorliegende Jahresbericht umfaßt die Tätigkeit unseres Vereins während der Jahre 1922 bis 1924. Wegen der in diesen Jahren eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Druckkosten mußte die Herausgabe von Berichten für die einzelnen Jahre unterbleiben. Dieselbe soll indes künftig wieder aufgenommen werden.

In die Berichtsperiode fällt die schwerste Zeit, welche der Verein je durchgemacht hat. Stellt doch das Jahr 1923 den Höhepunkt der Geldinflation dar, die mit so überaus verheerender Wirkung über die deutsche Wirtschaft hereingebrochen war. Infolge der rasch fortschreitenden Geldentwertung erhöhten sich die Vereinsausgaben täglich, während die Einnahmen mit dieser Erhöhung nicht Schritt hielten. Die geldlichen Sorgen, zumal unserer Anstalten, beherrschten deshalb in erster Linie unsere Tätigkeit, so daß die eigentliche Fürsorge zeitweise zurücktreten mußte; und doch war infolge der vielfachen Not-Erscheinungen in der Bevölkerung die Weiterführung der Fürsorge durch die freie Wohlfahrtspflege dringend notwendig, zumal die Länder und Gemeinden infolge ihrer eigenen großen Finanznot auf die Mitwirkung der freien Wohlfahrtsorganisationen erst recht angewiesen waren. Mit herzlichem Dank haben wir daher die zahlreichen Gaben in Geld und Naturalien, sowohl aus dem Inland, wie auch seitens unserer Freunde im Ausland begrüßt, die uns bei der Erfüllung unserer Vereinsaufgaben eine hochwillkommene Unterstützung waren. Andererseits sind wir aber zu besonderem Danke auch der Reichsregierung verpflichtet, welche durch das Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 (§ 61) reiche Mittel zur Unterstützung der Anstalten der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellte. Unter dem Druck der Zeit- und Geldverhältnisse haben wir trotzdem manche unserer Anstalten und Einrichtungen wesentlich einschränken oder ganz aufgeben müssen, so schwer wir uns auch hierzu entschließen konnten.

Das Jahr 1924 mit der zu dessen Beginn wirksam einsetzenden Währungsstabilisierung brachte glücklicherweise eine wesentliche Besserung der allgemeinen Verhältnisse, indem in dem öffentlichen wie in dem privaten Haushalt Ruhe und Stetigkeit wieder einkehrten. Dieser Umstand hat sich auch im Vereinsleben in erfreulicher Weise ausgewirkt. Mit neuem Mut und frischer Kraft konnten wir an die Wiederbelebung unserer Vereinstätigkeit und den Wiederaufbau unserer Anstalten und Einrichtungen herangehen. Dabei erwuchs nicht bloß uns, sondern vor allem auch unsern Zweigvereinen, zumal angesichts der sich immer umfassender gestaltenden Betätigung der konfessionellen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, eine mühe- und verantwortungsvolle Arbeit. Die große Mehrzahl unserer Vereine hat sich dieser Arbeit in überaus anerkennenswerter Weise unterzogen; daß wir dabei auf die Mitwirkung einzelner Vereine verzichten mußten, ist eine bedauerliche, aber vielfach in der Eigenart der in Betracht kommenden örtlichen sowie der allgemeinen Zeit-Verhältnisse begründete Tatsache. Erstaunlich war der Wiederaufbau vor allem dadurch, daß durch die Folgen der Geldentwertung die angesammelten, vielfach sehr bedeutenden Vereinskapitalien,

insbesondere die Stiftungsgelder, verlorengegangen waren. Eine rasche Ergänzung derselben oder Neubeschaffung von Geldmitteln ist bei der infolge der Währungsstabilisierung offen zutage getretenen allgemeinen Verarmung weitester Volkskreise völlig ausgeschlossen. Seitens unserer Zweigvereine konnten die Mitgliederbeiträge, die in der Inflationszeit zum Teil in Wegfall gekommen waren, erst allmählich wieder erhoben werden, andererseits mußten wir vielfach auf den uns zustehenden Anteil zugunsten unserer Zweigvereine verzichten. Um so dankbarer haben wir es daher unsererseits anerkannt, daß uns auch in unserer Wiederaufbautätigkeit von Seiten des Reichs, des Landes und der Gemeinden bereitwilligste Unterstützung zuteil ward. Vor allem kamen dabei uns die weiteren Überweisungen aus Reichsmitteln auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes sehr zustatten. Aber auch seitens der Badischen Staatsregierung haben wir aus Landesmitteln in der Berichtszeit fortlaufende Förderung unserer Vereinsarbeit erfahren. Von besonderem Wert war uns der Umstand, daß uns auch das Deutsche Rote Kreuz, Berlin, mit Rat und Tat wirksam zur Seite stand, in dessen im Jahre 1921 gegründeten Verband wir als selbständiges Mitglied neben dem Landesverband Badischer Männerhilfsvereine vom Roten Kreuz aufgenommen wurden. Unvergessen bleibt schließlich die reiche Hilfe, die uns seitens des Auslandes auch hier wieder zuteil ward, und die uns in den Stand setzte, vor allem auch des schwer betroffenen Mittelstandes uns in ausgiebiger Weise anzunehmen. Bei dem allgemeinen großen Notstand, der als Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit sich ergab, konnte trotzdem vorerst mancher dringenden Anforderung nur unvollkommen, mancher überhaupt nicht entsprochen werden.

Das Jahr 1924 ist aber andererseits auch insofern von einschneidendster Bedeutung wie für die freie Wohlfahrtspflege überhaupt, so auch insbesondere für unsere Vereinsarbeit gewesen, als in dieses Jahr einmal das Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Jugendwohlfahrt vom 14. Februar 1924 sowie seiner Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen fällt, zum andern aber das Inkrafttreten der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und deren Ausführungsverordnung. Das Jugendgerichtsgesetz war bekanntlich bereits zu Anfang 1923 in Kraft getreten. Durch diese gesetzgeberische Regelung war wie die Wohlfahrtspflege überhaupt so auch insbesondere die Zusammenarbeit der öffentlichen (amtlichen) und der privaten (freien) Wohlfahrtspflege auf neue Grundlagen gestellt. Die Gleichberechtigung der letzteren mit der ersteren ist in den Gesetzen (vgl. § 9 JWGG. und § 5 FV.) ausdrücklich anerkannt und wird auf die Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege zur Bekämpfung der Not auf allen Gebieten zwecks Förderung des Volkswohles seitens der öffentlichen Organe der größte Wert gelegt. Sache unserer Vereine ist es daher, durch entsprechende Fühlungnahme mit den betreffenden Fürsorge- und Jugendämtern sich in diesen Organisationen die Aufnahme geeigneter Vertreter und durch diese den Einfluß zu sichern, der sie nicht bloß zum Ausführen, sondern auch zum Mitberaten und Mitbestimmen befähigt. Unsere Zweigvereine sind bereits durch ein Rundschreiben vom 11. April 1924 hierauf hingewiesen worden und haben dieselben, soweit uns bisher bekannt, auch in erfreulichem Ausmaße in den Fürsorgeausschüssen und Jugendämtern in Stadt und Land

bereits Vertretung gefunden. In das Badische Landesjugendamt wie in den Badischen Ausschuß für soziale Fürsorge (Landesfürsorgeamt) sind seitens der Landesregierung Vertreter unseres Landesvorstandes als Mitglieder berufen worden.

In tiefschmerzliche Trauer wurde unser Verein versetzt durch das Ableben seiner Gründerin und langjährigen Schirmherrin, der Großherzogin Luise von Baden, welche am 23. April 1923 im Schlosse in Baden im 85. Lebensjahre entschlief. Bereits in den ersten Jahren ihrer im Jahre 1856 geschlossenen Ehe suchte die Verewigte durch Studium und persönliche Nachschau sich gründlich zu unterrichten über alle Anstalten und Vereine, die im Lande dem Wohle der Armen und Leidenden dienten. Als 1859 bei Ausbruch des Krieges zwischen Osterreich, Frankreich und Italien die Gefahr bestand, daß auch Baden in den Krieg gezogen werde, und der Badische Staat deshalb in Kriegsbereitschaft trat, übergab die Großherzogin dem leitenden Minister eine Denkschrift, worin sie auf die Notwendigkeit hinwies, der durch Stockung des Erwerbslebens und Einberufung vieler Männer begründeten Not vorzuzuforgen. Sie schlug die Bildung von Frauenvereinen vor, die allenthalben Sammlungen einleiten, vor allem aber darauf Bedacht nehmen sollten, den Arbeitslosen und den Familien der Einberufenen lohnende Arbeit zu verschaffen. Schon zwei Tage darauf wurden in einer Frauenversammlung unter dem Vorsitz der Großherzogin die Satzungen für solche Vereine festgestellt, die bald in größerer Zahl entstanden, sich zu einem Landesverein zusammenschlossen und nach den Absichten der Stifterin arbeiteten, bis die Kriegsgefahr vorüber war. Der Wirkungskreis dieser Frauenvereine wurde dann für die Friedensarbeit erweitert und diese zunächst auf dem Gebiete der Krankenpflege eifrig in Angriff genommen. In den Kriegen von 1866 und 1870/71 hat sich daher der Badische Frauenverein auch aufs beste bewährt. In der an diese Kriege sich anschließenden langen Friedenszeit wuchs der Verein zu einer machtvollen Organisation heran, deren Arbeiten außer der Krankenpflege und der Wohltätigkeit aller Art, vor allem auch der Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend in den Frauenberufen galten. Wenn sehr bald unser badisches Land auf allen diesen Gebieten ein erfreuliches Bild darbot, so ist dies zu einem nicht geringen Teile dem unablässlichen Wirken und Schaffen unserer unvergeßlichen Schirmherrin, der Großherzogin, zu verdanken, deren Anregungen übrigens in dem eigenen Streben der Staatsverwaltung und der Gemeinden einen fruchtbaren Boden und durch deren Mitarbeit eine wirksame Ausgestaltung und Ergänzung fanden. Der Weltkrieg 1914 bis 1918 gab dem Badischen Frauenverein Gelegenheit zu reicher und umfassender Tätigkeit, an welcher auch die Großherzogin wiederum anregend, leitend und bis ins einzelne mitarbeitend, regsten Anteil nahm. Ihr Lebenswerk zu erhalten und in ihrem Sinne fortzuführen, müssen alle, die dazu berufen und befähigt sind, vor allem aber der Badische Frauenverein selbst, als ein heiliges Vermächtnis erachten. Das Andenken an die edle Frau wird auf diese Weise, wie in dem ganzen badischen Volke, so vor allem auch in unserem Vereine am besten geehrt sein und bleiben.

Durch den Tod sind uns in der Berichtszeit weiter entrissen worden: Geheimrat Anton Kasina, welcher nahezu 25 Jahre als Geschäftsführer der Abteilung IV (Armenpflege) tätig war; Geheimer Obermedizinalrat

Dr. Haujer, Geschäftsführer der Abteilung VI (Säuglingsfürsorge); Geheimer Oberregierungsrat Beck, Beirat des Kinderholbads Dürheim; Oberregierungsrat Maier, Geschäftsführer der Abteilung I (Lehr- und Erziehungsanstalten); Kirchenrat Van der Floe, Pforzheim, und Pfarrer Graebener, Teutschneurent, beide Mitglieder des Landesvorstandes.

Allen diesen treuen Mitarbeitern sei für ihr uneigennütziges und erfolgreiches Wirken, das unter uns unvergessen bleiben wird, auch an dieser Stelle nochmals der wärmste Dank des Vereins dargebracht.

Einen besonders schweren Verlust haben wir in der Person der langjährigen Hausoberin unserer Kinderheilstätte (Kinderholbad) in Bad Dürheim, Frau Ottilie Jäckel, erlitten, die einem Herzschlage am 23. Januar 1924 erlegen ist. Nahezu 20 Jahre hat sie ihre reichen Erfahrungen und ihre große Arbeitskraft in den Dienst unserer Anstalt gestellt. Wie werden der Verstorbenen allezeit ein dankbares Gedenden bewahren, das ihr auch in der Anstalt selbst und bei ihren zahlreichen Pflegebefohlenen gesichert ist.

Am 1. Februar 1923 trat der langjährige Generalsekretär Geheimrat Ernst Müller in den Ruhestand und wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein zum Ehrengeneralsekretär ernannt. Herr Geheimrat Müller hat sich seit dem Jahre 1900 als Vorstandsmitglied im Badischen Frauenverein betätigt. Im Jahre 1905 übernahm er anlässlich der Erkrankung des damaligen Generalsekretärs, Geheimrat Sachs, dessen allgemeine Stellvertretung. 1908 wurde er zum Generalsekretär ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Ausscheiden bekleidete. Unter seiner verständnisvollen und tatkräftigen Leitung hat in den 17 Jahren seiner Amtstätigkeit als Generalsekretär der Badische Frauenverein mit seinen Zweigvereinen und seinen Anstalten eine bedeutende Ausdehnung und Entwicklung erfahren. Am 29. November 1924 ist Geheimrat Müller im 76. Lebensjahr verstorben. Sein Name wird gleich dem seines Vorgängers mit der Geschichte des Vereins aufs engste verknüpft sein.

Beim Ausscheiden des Geheimrats Müller (1. Februar 1923) wurde der Direktor des Badischen Statistischen Landesamts a. D., Geheimer Oberregierungsrat Dr. Gustav Lange, mit der Amtsbezeichnung Präsident zum Generalsekretär ernannt. Derselbe war bereits seit 1913 als Geschäftsführer der Abteilung IV tätig und gehörte seit dem 20. Juni 1922 dem Vereinsvorstande an, von dem er zum Stellvertreter des Generalsekretärs gewählt war. Auch als Präsident (Generalsekretär) behielt Geheimrat Lange den Vorsitz in dem im Jahre 1922 neu gegründeten Zweigverein Karlsruhe bei.

In der Beamtschaft unseres Vereins sind folgende Änderungen eingetreten:

Kassendiener Wagner trat nach nahezu 40 Jahren treuer Pflichterfüllung im 71. Lebensjahr in den wohlverdienten Ruhestand.

Oberinspektor Saß trat am 15. September 1924 in den Dienst der Universität Freiburg über. Seine Stelle übernahm der zuruhegesetzte Oberrechnungsrat Sidinger. Außer Letzterem sind noch bei der Zentralverwaltung als Beamte tätig:

Regierungsrat Ott, Hauptkassier Mezbach, Obersekretär Hurst, Sekretärin Fräulein Kal sowie 4 weibliche Angestellte und 1 Kassendiener.

Zu der Organisation des Vereins trat im Jahr 1922 eine wesentliche Änderung ein. Auf Verlangen des Ministeriums des Innern wurden die den örtlichen Zwecken der Stadt Karlsruhe dienenden Anstalten und Einrichtungen vom Hauptverein losgetrennt und dem neugegründeten Zweigverein Karlsruhe zugewiesen. Zum Geschäftsbereich des letzteren gehören daher nunmehr: die beiden Hochschulen (sowohl die im Luisenhaus wie die aus der einstweilen geschlossenen Haushaltungsschule hervorgegangene in der Otto-Sachs-Straße), das Friedrichstift, das Geschäftsgehilfenheim, das Erholungsheim Marzell und die Volksküchen. Gleichzeitig wurde die Vereinsjahung geändert. Die neue Satzung datiert vom 10. Juli 1922. An die Stelle des „Zentralkomitees“ trat der „Landesvorstand“, bestehend aus 12 Personen, darunter mindestens 4 Vertreter der Zweigvereine; an die Stelle der seitherigen „6 Abteilungen“ traten folgende „Ausschüsse“:

1. Ausschuß für Lehr- und Erziehungsanstalten,
2. „ „ Krankenpflege,
3. „ „ Jugend- und Gesundheitsfürsorge,
4. „ „ Mittelstandsfürsorge.

Für die einzelnen Anstalten und Einrichtungen wurden Sonderausschüsse gebildet. — Im Jahr 1923 wurde zur Erhaltung und Verwaltung des Mutterhauses der Schwestern von den letzteren einer- und dem Frauenverein andererseits ein besonderer Verein: „Mutterhaus der Schwestern des Bad. Frauenvereins“ gegründet, welcher durch Eintrag im Vereinsregister des Amtsgerichts Karlsruhe nach § 21 BGB. Körperchaftsrechte erworben hat. Der Badische Frauenverein hat dem Verein „Mutterhaus“ den dauernden Nießbrauch an den schon seither seiner Schwesternschaft gewidmeten Grundstücken und Gebäuden — Ludwig-Wilhelm-Krankenheim mit Schwestern-, Alters- und Erholungsheimen — sowie an den sonstigen Vermögensteilen (Fonds) eingeräumt.

Gleichzeitig wurde zum Zwecke der Altersversorgung der Schwestern der „Pensions-Versicherungs-Verein für die Schwestern des Badischen Frauenvereins“ ins Leben gerufen, welchem vom Badischen Frauenverein der von ihm angesammelte Pensionsfond der Schwestern überwiesen wurde. Auch dieser Verein besitzt Rechtsfähigkeit durch Verleihung von seiten des Bad. Staatsministeriums.

In der Berichtszeit sind im Bestand der Anstalten des Hauptvereins folgende Änderungen eingetreten, sie alle sind auf die schweren Zeit- und Geldverhältnisse zurückzuführen, auf die im Eingang des Berichts bereits hingewiesen wurde:

- a) Die Soziale Frauenschule wurde Ende 1922 wegen Mangel an Schülerinnen, welche das infolge der Geldentwertung erhöhte Schulgeld nicht mehr aufbringen konnten, aufgehoben.
- b) Die Haushaltungsschule, Herrenstr. 39, wurde im Februar 1923 bis auf weiteres geschlossen, da die Lehrerinnen zu Fortbildungsschullehrerinnen ausgebildet wurden und in staatliche Dienste übergangen. Das Gebäude mit Einrichtung wurde zum Betrieb des Seminars für Fortbildungsschullehrerinnen, welches seither in unserem Haus Otto-Sachs-Straße 1 untergebracht war, an den Staat vermietet. Die mit der Haushaltungsschule verbundene Hoch-

schule wurde in das Haus Otto-Sachs-Straße 1 verlegt und dem Zweigverein Karlsruhe zum Betrieb übergeben.

- e) Das Stellenvermittlungsbüro wurde Ende September 1923 aufgelöst, da keine Stellen mehr nach dem Ausland vermittelt werden konnten, und die Zahl der gehobenen Stellen im Inland derart zurückgegangen war, daß bei der erheblich geringeren Vermittlungstätigkeit die Gebühren zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichten.
- d) Das Fröbelsseminar wurde Ende Juli 1923 aufgegeben. Das Schloßchen im Fasanengarten, in welchem die Anstalt untergebracht war, wurde für Zwecke der Hochschule benötigt und deshalb das Mietverhältnis auf Ende Juli 1923 gekündigt; auch hier konnten die Schülerinnen das der Geldentwertung angepasste Schulgeld nicht mehr aufbringen.
- e) Die Kinderpflegerinnenschule, welche schon seit Jahren mit dem Städt. Kinderheim verbunden war, wurde 1922 von der Stadtverwaltung in Karlsruhe übernommen.
- f) Das Erzieherinneninstitut im Hildahaus ist anlässlich der Verlegung der Städt. Kinderkrippe vom Hildahaus nach dem Städt. Krankenhaus im Jahr 1923 eingegangen.
- g) Die Augenklinik im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus wurde Ende 1922 in das Städt. Krankenhaus verlegt; in den freigewordenen Räumen wurde die bis dahin in den Gebäuden Gartenstr. 49/51 befindliche Geschäftsstelle des Hauptvereins untergebracht.
- h) Das Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus, in welchem das Wöchnerinnenheim und die Frauenklinik untergebracht waren, wurde vom 1. Oktober 1923 ab auf 30 Jahre unter mietweiser Überlassung der dort befindlichen Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen zum Preise von jährlich 8000 Goldmark dem Staat zur Verfügung gestellt zur Unterbringung der Landeshebammenlehranstalt, nachdem die Stadtverwaltung Karlsruhe den Vertrag auf den genannten Termin gekündigt hatte, wonach sie für den Fehlbetrag der Krankenanstalten aufzukommen hatte. Die beiden Anstalten werden vom Staat unverändert unter Weiterverwendung unserer Schwestern vom Roten Kreuz weitergeführt.
- i) Das Seminar für Haushaltungs- bzw. Fortbildungsschullehrerinnen wurde auf Beschluß des Landtags am 1. September 1922 in staatliche Verwaltung übernommen.
- k) Die Bestände unserer Volksbibliothek wurden 1922 als Leihgabe der Stadt Karlsruhe überlassen.

Die Gesamtleitung des Vereins ruht in den Händen des Landesvorstands. Dieser bestand auf Ende der Berichtszeit aus folgenden Mitgliedern: Geh. Rat Dr. Lange, Präsident (Generalsekretär), als Vorsitzenden und Geschäftsführer des Landesvorstands sowie als Vertreter des Landesvereins, aus den Damen: Frau Generaloberin Gräfin von Horn, Frau Oberbürgermeister Lauter, Frau Landgerichtsdirektor Reßler, Frau Oberamtsrichter Sautier, sämtliche in Karlsruhe, Frau Dr. Hanekuhl in Baden-Baden, Frau Notar Straub in Freiburg, und aus den Herren:

Defan Becker in Pforzheim, Stadtpfarrer Epp in Tauberbischofsheim, Oberamtmann a. D. Eckhard in Mannheim, Generalleutnant Reuber in Heidelberg, Fabrikant Schnitzler in Lahr, Oberbürgermeister i. R. Siegrist, Präsident Dr. Stark und Staatsrat Weingärtner in Karlsruhe. Als jahungsgemäßes Mitglied mit beratender Stimme gehört als Vertreter der Landesregierung zurzeit Ministerialrat Dr. Arnspurger dem Landesvorstand an; dessen Sitzungen wohnt zufolge Vorstandsbeschlusses vom 25. Januar 1923 auf seinen Wunsch der Präsident des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Generalarzt a. D. Dr. Mantel an. Zur Erledigung der Geschäfte fanden 11 Sitzungen statt.

Der Landesauschuß, welcher an die Stelle des „Engeren Ausschusses“ getreten ist, hielt 2 Sitzungen ab.

Wegen der Unterbrechung der Bahnverbindung mit dem Oberland anlässlich der Besetzung von Offenburg durch die Franzosen und wegen der ungünstigen Geldverhältnisse mußte in den Jahren 1922 und 1923 von der Abhaltung der Landesversammlung abgesehen werden. Am 26. Oktober 1924 fand dagegen eine solche in Offenburg statt. Es wurde der übliche Jahresbericht und der Rechenschaftsbericht über die Zentralfonds erstattet. Der Beirat des Zweigvereins Offenburg, Herr Oberbürgermeister a. D. Hermann, hielt einen Vortrag über die Geschichte und Tätigkeit des Zweigvereins Offenburg. Herr Regierungsrat Lehmann sprach über die Neuregelung der Wohlfahrtspflege in Baden. Eine eingehende Aussprache fand statt über die Errichtung von Bezirksverbänden zur Anregung der Vereinstätigkeit und zum Austausch von Erfahrungen unter den Zweigvereinen.

Die deutschen Frauen- und Männervereine vom Roten Kreuz haben sich in dem Verein „Deutsches Rotes Kreuz“, Berlin, zusammengeschlossen; als selbständiges Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes ist unser Verein in dessen Organen (Hauptvorstand und Mitgliederversammlung) seiner Größe entsprechend vertreten. Um die Zugehörigkeit unseres Vereins zum Deutschen Roten Kreuz auch nach außen zu kennzeichnen, führt unser Verein nunmehr den Namen „Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe“, jeder Zweigverein unter Beifügung der betr. Ortsbezeichnung den Namen: „Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz, Zweigverein“.

Bei der aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Tages, an dem auf Grund der Genfer Konvention vom 22. August 1864 das Internationale Rote Kreuz begründet wurde, vom 20. August bis 20. September 1924 veranstalteten Jubiläums-Sammlung des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin, haben der Badische Frauenverein und seine Zweigvereine in Verbindung mit den Männerhilfsvereinen bzw. deren Sanitätskolonnen sich lebhaft betätigt. Das Ergebnis der Sammlung, welches zur Erfüllung der Friedensaufgaben des Deutschen Roten Kreuzes bestimmt ist, belief sich in Baden auf rund M. 80000.—, hiervon verblieben 50% den Zweigvereinen für ihre eigenen Wohlfahrtszwecke, 30% flossen den Landesorganisationen (Frauen- und Männerhilfsvereinen) und 20% dem Deutschen Roten Kreuz, Berlin, zu.

Zum Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, welcher die im Jahre 1921 begründete Arbeitsgemeinschaft zwecks Zusammenarbeit in den den Badischen Frauenverein und die Badischen

Männerhilfsvereine gemeinsam berührenden Fragen bildet, stellt unser Verein die Hälfte der Mitglieder. Auch im Verband Deutscher Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz und im Verband Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz ist unser Verein vertreten.

Im Jahr 1922 haben sich nach dem Vorgang im Reich die Wohlfahrtsvereine in Baden in der „Badischen Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“ zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Derselben gehören daher auch wir an. Mit allen gemeinnützigen und Wohlfahrtsvereinen im Reich und in Baden standen wir wie bisher fortlaufend in Beziehung.

Die Rechnungsergebnisse für 1924 und die Vermögenswerte der vom Hauptverein verwalteten Fonds und Anstalten sind in der Übersicht (Anlage 1) dargestellt.

Über die Zusammenetzung und Tätigkeit der Ausschüsse ist folgendes zu berichten:

I. Ausschuß für Lehr- und Erziehungsanstalten.

Den Hauptausschuß bildeten Ende 1924 folgende Personen: Vorsitzender Herr Staatsrat Weingärtner, Stellvertreter Herr Studienrat Imgraben; Mitglieder: die Damen Frau Professor Mendelssohn-Bartholdy und Frau Präsident Flad. Dem Ausschuß obliegt die Aufstellung der Anstaltsvoranschläge, die Überwachung der Anstalten und die Berichterstattung an den Landesvorstand.

Für die Verwaltung der Lehranstalten wurde der Ausschuß durch folgende Damen ergänzt: Frl. von Fischer, Frl. Wolz, Frl. Thelemann, Frau Priv. Fallenstein und Frau Forstrat Thilo.

A. Seminare zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen.

1. An Volksschulen.

Alljährlich wurden zwei Kurse von fünfmonatlicher Dauer mit je etwa 50 Schülerinnen abgehalten, welche mit einer Abschlußprüfung durch einen Vertreter des Unterrichtsministeriums endeten.

Vorsteherin der Anstalt war Frl. Luise Albiker, welcher 3 Handarbeitslehrerinnen und 3 Lehrkräfte im Nebenamt beigegeben waren.

2. An Höheren Mädchenschulen.

(Verbunden mit der Frauenarbeitschule — vgl. unten C.)

Die Ausbildungszeit dauerte 2½ Jahre und endigte ebenfalls mit einer Abschlußprüfung durch einen Vertreter des Unterrichtsministeriums.

Im Laufe des 55jährigen Bestehens der Anstalt wurden vom Badischen Frauenverein 4725 Lehrerinnen für Volksschulen und 844 Lehrerinnen für Höhere Mädchenschulen ausgebildet.

B. Luisenschule.

Die Schule ist in 2 Klassen eingeteilt, in die Klassen A und B. Während Klasse A schon Mädchen von 14 Jahren aufnimmt, werden in die Klasse B, abgesehen von den aus Klasse A aufsteigenden Schülerinnen, nur Mädchen aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr überschritten haben. Die Schule